

Gewaltschutzkonzept des Katholischen Kindergartens Hattie Bareiss in Salach



Vorwort des Trägers

Als katholischer Kindergarten ist ein christliches Menschenbild die Basis für den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, in der Arbeit mit den Eltern und untereinander.

Das christliche Menschenbild versteht den Menschen nicht bloß als ein biologisches Wesen. Die christliche Auslegung sieht im Menschen vor allem ein Geschöpf und Abbild Gottes.

Ein Mensch ist als Geschöpf demnach nicht nur ein Kind seiner leiblichen Eltern, sondern auch eine von Gott gewollte Person, die er nach seinen Vorstellungen erschaffen hat und welcher er Begabungen geschenkt hat.

Hieraus ergeben sich der grundsätzliche Wert und die Würde eines jeden Menschen. Alle Menschen sind vor Gott gleichwertig. Aus der durch Gott geschenkten Würde folgt die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens.

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept zeigt unsere grundlegende Haltung, die verantwortungsvolles Agieren in alltäglichen aber auch unvorhergesehenen Situationen bewirkt.

Zugleich werden konkrete Vorgehensweisen beschrieben.

Dies gibt Handlungssicherheit und ermöglicht es, den Kindern sowie den Mitarbeitenden einen behüteten gewaltfreien Raum zu bieten, der einerseits durch einen Rahmen Orientierung gewährt, andererseits Freiräume schafft, die eine altersgemäße Entwicklung zulassen.

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema haben sich die Erzieherinnen auf den Weg gemacht, unseren Blickwinkel zu weiten und zu schärfen und unser Handeln in ständigem Dialog miteinander zu überprüfen.

Dieses verbindliche Konzept unterstützt auch den Träger, dessen Vertretung, die Mitarbeitervertretung und die Leitung des Hauses in ihrer Fürsorgepflicht für die Mitarbeitenden selbst.

Pfarrer Waldemar Wrobel

Einleitende Worte

Wir, der katholische Kindergarten Hattie Bareiss sehen den Schutz vor Gewalt der uns anvertrauten Kinder als wichtigen Baustein unserer Einrichtungskonzeption. Kindeswohl und Präventionsarbeit berühren die zentralen Kernpunkte unserer pädagogischen Arbeit. Wir arbeiten gerne und selbstverständlich mit Kindern und tragen so zu einem gelingenden Aufwachsen bei. Dabei ist das Kindeswohl das höchste Gut.

Der Aufbau unseres Gewaltschutzkonzeptes folgt in Anlehnung an die Präventionsordnung der Diözese Rottenburg- Stuttgart sowie der Arbeitshilfe des Landesverbandes katholischer Kindertagesstätten.

Ziel unseres ganzheitlichen

Gewaltschutzkonzeptes ist es, Kindern den größtmöglichen Schutz vor sexualisierten Gewalterfahrungen zu bieten und dazu alle präventiven Maßnahmen zu ergreifen, die relevant sind. Unser Kindergarten soll ein sicherer Raum sein, der Kindern altersgerechte Freiräume lässt. Wir übernehmen die Verantwortung, für die Sicherheit in unserem Kindergarten zu sorgen, indem wir uns dem Thema stellen und uns zielführend mit potenziellen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt auseinandersetzen. Dies ist u.a. in unserem Qualitätsmanagement verankert.

Das Leitbild und die Konzeption unseres Kindergartens dienen als pädagogischer und fachpolitischer Orientierungsrahmen und liefern Eckdaten für die Qualitätsentwicklung und –sicherung in der Praxis.

Wirksame Prävention von sexueller Gewalt beruht auf verschiedenen Elementen. Nur die Gesamtheit der Maßnahmen sichert Qualität. Ziel ist es eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der gemeinsamen Verantwortung zu entwickeln.



KONZEPTIONELLE EINBLICKE

Der Kindergarten ist eine Stiftung des Kommerzienrats Conrad Bareiss, Inhaber der Firma Schachenmayr, Mann & Cie. in Salach und seiner Mutter Hattie Bareiss. Die Stiftungsurkunde stammt vom 18. Dezember 1927. Darin wurde die "Kleinkinderschule" an der Langen Straße der Gemeinde Salach als Stiftung übergeben. Als ökumenische Einrichtung waren jedoch katholische und evangelische Gruppen streng getrennt. Die Leiterin des evangelischen Kindergartens kam vom Mutterhaus für evangelische Kinderschwestern in Großheppach. Der katholische Kindergarten wurde von den Franziskanerinnen des Klosters Reute betreut.

In den fünfziger Jahren nahm die Bevölkerung Salachs rasch zu, so dass zeitweise bis zu 255 (!) Kinder in diesem Hause betreut wurden. Dieses Problem wurde gelöst durch den Ankauf des danebenliegenden Gölz'schen Anwesens 1957, in dem dann der evangelische Kindergarten untergebracht wurde. Heute befindet sich an dieser Stelle der kommunale Kindergarten. Außerdem entstand zu Beginn der sechziger Jahre der Katholische Kindergarten Sankt Elisabeth im Ortsteil südlich der Fils.

Der Kindergarten Hattie Bareiss wurde vor wenigen Jahren generalsaniert und den Anforderungen der Zeit angepasst. Heute werden etwa 75 Kinder in drei Gruppen betreut. Die Bauträgerschaft liegt weiterhin bei der bürgerlichen Gemeinde Salach, während der Kindergartenbetrieb der katholischen Kirchengemeinde obliegt.

WIE WIR ARBEITEN

Alle Kinder werden von uns in ihrer Persönlichkeit angenommen. Wir leben in unserer Einrichtung ein offenes Konzept, bei dem uns Partizipation und Selbstbestimmung am Herzen liegen. Hierbei orientieren wir uns an den Rechten der Kinder und geben ihnen die Möglichkeit ihrem Alter entsprechend mitzubestimmen. Dies beginnt im Kleinen z.B. mit der Wahl des Bildungsraum, in dem das Kind nun spielen möchte, bis hin zu großen Entscheidungen, die alle im Kindergarten betreffen und in der Kinderkonferenz demokratisch bestimmt werden. Sie finden bei uns eine Atmosphäre, in der sie sich angenommen fühlen, Vertrauen aufbauen können und Geborgenheit erfahren und erleben. Wir begleiten, fördern und erziehen die Kinder zu selbstbewussten, selbstständigen und verantwortungsvollen Menschen und zum Miteinander. Dabei ist es uns wichtig, auf jedes Kind individuell einzugehen und seinem Entwicklungsstand entsprechend zu fördern und es auf seinen weiteren Lebensweg vorzubereiten. Uns liegt viel daran, dem Kind viele Möglichkeiten in seiner Entwicklung zu bieten, seinen Erfahrungsschatz im Bereich Sinne, Werte und Religion, im sozialen Bereich (Gefühl und Mitgefühl), im Bereich Denken (Umwelt- und Sachbegegnung), Schulung und Förderung der Sinne, Körper (Fein- u. Grobmotorik) und Sprache aufzuzeigen, zu erweitern und zu fördern. Auf spielerische Art und Weise wird das Kind durch verschiedene Lernfelder begleitet, die seinem Alter und den Lernphasen entsprechen. Die verschiedenen Angebote werden durch Beobachtungen der Erzieherinnen, Anregungen der Kinder und Beschlüsse der Kinderkonferenz an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Die allgemeinen Regeln des Kindergartens, sowie die speziellen Gruppenregeln sind für das Kind der sichere Rahmen, in dem es sich bewegt, lernt und neue Erfahrungen machen kann. Die verschiedenen Angebote werden durch die Beobachtungen der Erzieherinnen nach Bedarf inhaltlich an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Im täglichen Umgang mit den Kindern und durch Beobachtungen bilden sich unterschiedliche Interessen der Kinder heraus, die wir in die pädagogische Planung einfließen lassen. Um die Entwicklungsprozesse der Kinder zu dokumentieren führen wir für jedes Kind ein Portfolio sowie regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

PÄDAGOGISCHE AKTIVITÄTEN

Unsere vier Säulen der Betreuung: Vertrauen, individuelle Förderung, Geborgenheit und Mitgefühl. Wir begleiten, fördern und erziehen die Kinder zu selbstbewussten, selbständigen, verantwortungsvollen und mitfühlenden Menschen.

Der Bildungsplan „Orientierungsplan“ des Landes Baden-Württemberg liegt unserer Arbeit zugrunde.

- Die interessenorientierten Angebote finden an vier Tagen in der Woche statt. Diese können sein: experimentieren, musizieren, basteln, erzählen, beobachten, erkunden, bewegen etc. und finden sowohl im Freispiel als auch in geführten Aktivitäten statt.
- Einmal die Woche findet ein Naturtag statt, für die Kinder, die teilnehmen möchten.
- Es finden regelmäßig religiöse Angebote statt, welche sich am kirchlichen Jahreskreis orientieren.
- Jeden Freitag findet eine Kinderkonferenz statt, bei der die Kinder über aktuelle Themen diskutieren und demokratisch zu Entscheidungen kommen.
- Sprache ist überall:
- Sprachförderung Denkendorfer Modell (3-4 jährige Kinder) 2x wöchentlich
- Sprachförderung der Landesstiftung (4-6 jährige Kinder), 3x wöchentlich.
- Wir sind Sprach Kita! Der Kindergarten Hattie Bareiss nimmt teil am Bundesprogramm Sprach Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

ELTERN-KIND-KINDERGARTEN

Zusammen erreicht man mehr.

Die Beteiligung der Eltern am Kindergartenleben wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden der Kinder während der gesamten Kindergartenzeit aus.

Während der gesamten Kindergartenzeit ist es uns wichtig, die Eltern intensiv am Kindergartenleben zu beteiligen. Dadurch baut sich ein vertrauensvoller, intensiver, unterstützender und ergänzender Kontakt zwischen Elternhaus und Kindergarten auf. Dieser Kontakt wirkt sich sehr stark auf das Wohlbefinden des Kindes während der gesamten Kindergartenzeit aus. Die Weitergabe an Informationen an die Eltern erfolgt vor allem bei: Elternabende, Kindergarten App, Elternbriefe, durch die Flurfrau, Aushängen von Informationen im Kindertoreingangsbereich, „Tür- und Angelgespräche“ sowie natürlich in geplanten und strukturierten Elterngesprächen bei der Aufnahme, nach der Eingewöhnungszeit sowie beim jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräch. Wir nehmen uns nach Terminabsprache gerne Zeit für Sie, um Sie mit unserer Einrichtung und pädagogischen Konzept vertraut zu machen.

PERSONAL

Personalauswahl und Personalentwicklung

In unserem Personalauswahlverfahren ist das Thema Kinderschutz verankert. Prävention von sexuellem Missbrauch wird im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit und in den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen thematisiert.

Des Weiteren werden regelmäßig Fortbildungen zur Prävention angeboten (siehe Fortbildungen).

Im **Bewerbungsgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

Diese Themen werden angesprochen:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Haltung der Kirchengemeinde zum Kinderschutz
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)
- etc.

Die Kindergartenleitung überprüft vor der Aufnahme der Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Der Träger sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Erhaltungsqualifizierung zur Prävention (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde St. Margaretha ist das Katholische Verwaltungszentrum Dekanat Göppingen- Geislingen mit Sitz in Donzdorf.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

Sexuelle Bildung

Zu einer gesunden Entwicklung eines Kindes gehört die Entwicklung der kindlichen Sexualität. Hierzu gehören das Wahrnehmen und Erforschen des eigenen Körpers, die Auseinandersetzung mit dem Geschlecht und ein großer wichtiger Punkt ist die Gestaltung sozialer Beziehungen. Die Sexualentwicklung verläuft individuell und wird durch die gemachten Erfahrungen geprägt. Die kindliche Sexualität dient ausschließlich dem spontanen und unbefangenen Ausprobieren und Kennenlernen des eigenen Körpers zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Die Kinder machen die ersten Erfahrungen von Geburt an. Sie erleben das Berühren und Saugen als lustvoll. Sie können noch keine Unterscheidungen zwischen Sinnlichkeit, Zärtlichkeit und Sexualität machen. Die kindliche Sexualität ist ganzheitlich und mit dem ganzen Körper zu verstehen.

Die sexuelle Bildung ist ganzheitlich als Teil der Persönlichkeits- und Gesundheitsentwicklung zu betrachten. Wir begleiten die Kinder sensibel und verantwortungsbewusst. Ziel ist es, dass sich die Kinder wohlfühlen und mit ihren Fragen wahrgenommen und respektiert werden.

Die sexuelle Bildung umfasst die Bereiche Körperwahrnehmung, Identitätsentwicklung, sprachlichen Ausdrucks sowie die Beziehungsgestaltung.

Jedes Kind entwickelt ein positives Körpergefühl. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich selbst zu erforschen und eine eigene Vorstellung von Sexualität zu entwickeln. Dies ist möglich durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper. Daraus schließen wir, dass wir alle Körperteile beim Namen benennen und unser Handeln sprachlich begleiten.

Bei Interesse der Kinder greifen wir das Thema Sexualität situationsorientiert auf und stellen entsprechende Literatur (kindgerechte Bilderbücher) zur Verfügung. Die Kinder erfahren welche Geschlechter es gibt und erfahren deren Merkmale. Wir verfolgen eine Gleichberechtigung der Geschlechter, sodass die Kinder unvoreingenommen sind.

Wir unterstützen die Kinder „Nein“ zu sagen, wenn es zu Grenzüberschreitung kommt. Auch wir respektieren diese. So erfahren die Kinder beispielsweise beim Wickelpartner, wie wichtig die Mitbestimmung ist.

In der Interaktion zeigen wir den Kindern, dass ihre Fragen von uns ernst genommen werden und setzen uns mit diesen entsprechend ihrem Entwicklungsstand auseinander. Gleichzeitig bestätigen wir sie darin, diese Wahrnehmungen und Erfahrungen zu verbalisieren. In unserer Interaktion achten wir auf die Vielseitigkeit und Authentizität. Innerhalb des geschützten Rahmens (Kindergarten) haben sie Möglichkeit sich mit sexuellen Begriffen auseinanderzusetzen, einzuordnen und zu begreifen.

Unsere Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass die Kinder Rückzugsmöglichkeiten haben, entsprechendes Spielmaterial, v.a. im Rollenspielbereich zur Verfügung steht (z.B. unterschiedliche Puppen mit unterschiedlichen Geschlechtern).

Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Wir nehmen die Kinder in ihren unterschiedlichen ausgeprägten Schamempfinden wahr und respektieren es.

Wir bestärken sie darin ihre Grenzen zu signalisieren, „Nein“ zu sagen und sich sprachlich auszudrücken. Im Sinne der Vorbildfunktion bringen auch wir Situationen, die uns unangenehm sind kindlich zum Ausdruck. So erfahren die Kinder auch wie es uns geht.

Wichtig ist uns eine vorurteilsbewusste Erziehung. Wir greifen am Elternabend oder bei Entwicklungsgesprächen die sexuelle Entwicklung entsprechend auf und bieten Aspekte der sexuellen Bildung als Input an.

RISIKOANALYSE

Verhaltensregeln und Verhaltenskodex

Die Arbeit im Kindergarten setzt gegenseitiges Vertrauen, Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang miteinander voraus. Hieraus resultiert ein respektvoller und zugewandter Umgang untereinander. Wir achten auf eine offene und wertschätzende Kommunikation mit den Kindern und Kollegen.

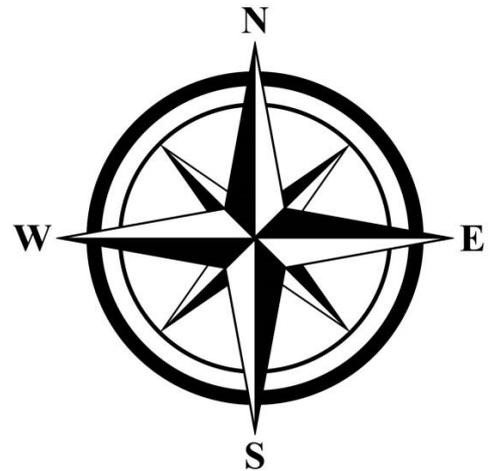
Grundsätzlich begleiten wir unser Tun sprachlich, sodass die Kinder wissen, welche Handlungsschritte erfolgen.

Wenn eine FK mit einem Kind alleine ist

- Der Dienstplan muss so gestaltet sein, dass keine Fachkraft alleine in der Einrichtung ist.

Persönliche Grenzen wahren:

- Recht auf Selbstbestimmung (solange keine Gefahr für das Kind oder Dritte ausgeht), Unversehrtheit
- Achtsam mit Belangen, Anliegen, Beschwerden der Kinder umgehen
- Achten auf angemessene verbale und nonverbale Kommunikation



Nähe und Distanz

Wir achten im Kindergarten auf Nähe und Distanz. Auch Grenzen von pädagogischen Fachkräften werden gewahrt.

Kinder sind Persönlichkeiten

- Wir begrüßen die Kinder und die Familien, indem wir auf sie zugehen und Blickkontakt aufbauen. Bei Bedarf erfolgt ein kurzer Austausch mit den Eltern.
- Bei der Ansprache achten wir darauf, dass wir die Kinder bei ihrem Namen nennen. Die Kinder erhalten keine Kosenamen. Durch regelmäßige Eigenreflexion achten wir darauf, dass wir keine „Lieblingskinder“ haben und dadurch alle Kinder gleich behandeln und keine Bevorzugung stattfindet.
- Wir bieten den Kindern verschiedene Begrüßungs- und Verabschiedungsformen (Handsclag, Faust, Winken, etc.) an. Diese Formen sind nicht verpflichtend. Wir achten aber auf ein bewusstes Verabschieden (Tschüß sagen).

Berührung

- Der Körperkontakt bzw. die Körperrnähe ist gerade in der Arbeit mit den Kindern sehr wichtig, denn ohne Bindung kann keine Bildung stattfinden. Dabei achten wir auf nonverbale und verbale Signale und die Bedürfnisse der Kinder. Eine Berührung erfolgt nur, wenn das Kind das Bedürfnis danach hat.

Trösten von Kindern

- Das Kind wird nicht auf den Schoß der Fachkraft geholt. Benötigen Kinder Nähe zur Fachkraft beispielsweise beim Trösten, dann darf dieses Kind gerne auf den Schoß der Fachkraft.
- Uns ist bewusst, dass es Kinder gibt, die nicht berührt werden möchten.

Gefahrensituationen

- Grundsätzlich werden im Kindergarten die Kinder nicht zu etwas gezwungen. In Gefahrensituationen, in denen die Aufsichtspflicht oberste Priorität hat, muss entsprechend gehandelt werden. Beispielsweise Kind tritt beim Spaziergang auf die Straße und ein Auto kommt näher.

1:1 Situationen

- Es kommt immer wieder zu 1:1 Situationen (Wickeln, Toilettengang begleiten, etc.). Die Mitarbeiter sprechen sich ab, wer zum Wickeln geht. Die Räume, in denen die Kinder mit einem einzelnen Mitarbeiter tätig sind, sind jederzeit zugänglich.

Küssen von Kindern

- Den Fachkräften ist das Küssen von Kindern untersagt. Sie kommunizieren den Kindern, dass sie nicht von ihnen geküsst werden möchten und treffen geeignete Maßnahmen, um einen Kuss durch ein Kind zu vermeiden.

Fotografieren

- Zum Fotografieren werden ausschließlich dienstliche Geräte genutzt. Die Eltern sind über den Verwendungszweck informiert und unterzeichnen die Erlaubnis mit dem Aufnahmevertrag.

Mahlzeiten im Kindergarten

- Die Kinder können auf ihr Hungergefühl hören und selbst entscheiden wann sie vespern möchten. Das Kindercafe hat morgens von 7.30 – 10.00 Uhr geöffnet. Es gibt auch Kinder, die mehrmals als einmal zum Vespere gehen.
- Es müssen nicht die Inhalte der Vesperdose aufgegessen werden. Die Kinder dürfen sich auch am Buffet bedienen, das täglich bereitgestellt wird.
- Die Kinder entscheiden selbst was und wieviel sie probieren möchten. Ihnen wird grundsätzlich die Möglichkeit gegeben alles zu probieren.
- Die Kinder nehmen sich mit Unterstützung der Fachkraft ihre Portionen selbst aus den bereitgestellten Glasschüsseln.
- Wir zwingen die Kinder nicht zur Nahrungsaufnahme und üben dabei auch keine Macht aus.
- Die Kinder erhalten unabhängig vom Essverhalten einen Nachtisch.
- Essen ist ein Grundbedürfnis und darf nicht als Strafe eingesetzt werden.
- Wir erinnern die Kinder regelmäßig ans Trinken.

Situation beim Schlafen/Ruhen

- Die Kinder, die das Bedürfnis nach Ruhen und Schlafen gehen in der Regel im Anschluss an das Mittagessen zum Ruhen. Eine Fachkraft begleitet das Ruhen. Die Kinder entscheiden eigenständig, wann sie aufstehen möchten und verlassen dann den Schlafrum. Die Fachkraft

unterstützt die Kinder beim Einschlafen je nach Bedarf beispielsweise durch das Halten der Hand.

- Die Kinder haben grundsätzlich ein Recht auf Schlaf. In einem Elterngespräch wird bei Bedarf über den Mittagsschlaf gesprochen und weitere Vereinbarungen getroffen (benötigt das Kind noch einen Schlaf und wenn ja, wie lange, was können Übergangsrituale sein).
- Zum Einschlafen gibt es feste Rituale, wie z.B. das Licht mit den Sternen oder ggf. Berührungen wie das Halten der Hand oder über die Wange streichen. Diese richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder.
- Die Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen.
- Sie müssen keinen Schlafentzug aushalten.

Intimsphäre

Wir achten die Intimsphäre der Kinder und respektieren ihre Schamgrenzen.

Toilettengang/Wickeln

- Um die Intimsphäre der Kinder zu wahren sind die Toiletten mit einem Riegel versehen, der bei Bedarf geschlossen werden kann.
- Beim Betreten des Toilettenraums teilen wir dem Kind sprachlich mit, wer den Raum betritt.
- Wir bieten bei Bedarf Hilfestellung beim Toilettengang an, beispielweise beim Öffnen des Knopfs der Hose oder beim Benutzen von Toilettenpapier. Bei schüchternen Kindern muss ggf. die Unterstützung angeboten werden.
- Wir gewährleisten die Intimsphäre und sorgen für eine gute Atmosphäre beim Umziehen und Wickeln der Kinder. Die beziehungsvolle Pflege ist Grundlage beim Wickeln der Kinder.
- Die Kinder werden nicht zum Wickeln gezwungen. Jedoch muss zwischen dem Selbstbestimmungsrecht des Kindes und dem körperlichen Wohlergehen abgewogen werden.
- Die eigene Kleidung zum Umziehen kann als Brücke dienen.
- Die Kinder suchen sich selbst die Bezugsperson aus, die es umziehen oder wickeln darf. Kurzpraktikanten dürfen keinen Toilettengang, das Umziehen oder Wickeln begleiten.
- Beim Umziehen der Kinder gewährleisten wir die Intimsphäre dadurch, dass wir zum Umziehen mit den Kindern in die Toilettenkabine gehen, den Wickeltisch nutzen oder die Vorraumtüre anlehnen.
- Das Eincremen im Intimbereich bei Wund sein gehört zum Wickeln dazu, wenn Bedarf besteht.
- Jeglicher Vorgang wird durch Sprache begleitet, sodass die Kinder wissen, was mit ihnen geschieht.
- Zum Schutz vor unbegründeten Vorwürfen gegenüber Mitarbeitern bleibt die Tür immer geöffnet und der Wickelraum kann jederzeit von einer weiteren vertrauten Person betreten werden.

Baden im Garten

- Beim Plantschen im Garten tragen die Kinder eine Badekleidung (Badehose, Badeanzug, Unterhose, etc.). Ein ungestörtes Umziehen wird bei Bedarf ermöglicht.

Erkundungsspiele

Wie unter dem Punkt der sexuellen Bildung schon beschrieben gehören Erkundungsspiele zur kindlichen Entwicklung. Dabei betrachten sie sich gegenseitig. Sie entdecken ihre eigene Sexualität, stellen Geschlechtsunterschiede fest und dienen somit der Identitätsbildung.

Für Erkundungsspiele gelten bei uns folgende Regeln:

- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur kindlichen Entwicklung.
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es „Doktor spielen“ will.
- Mädchen und Jungen berühren einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in die Nase oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Aus „Wir können was, was ihr nicht könnt!“ mebes&noack Verlag

Massagegeschichten

Massagegeschichten finden im Einvernehmen der Kinder statt.

Kinder ausgrenzen/bevorzugen

Die Gleichbehandlung aller Kinder ist Grundsatz unserer Arbeit. Das Ausgrenzen oder Bevorzugen von einzelnen Kindern ist nicht gestattet. Kein Kind muss alleine in einen anderen Raum, auf den Flur, etc. Der Sichtkontakt muss gewährleistet sein.

Dienstanweisungen und rechtliche Grundlagen

Um das Wohl und den Schutz der Kinder zu sichern, erlässt der Träger Dienstanweisungen und interne Verhaltensregeln, die arbeitsrechtliche Verbindlichkeit haben.

Aktuell gelten im Katholischen Kindergarten Hattie Bareiss folgende Dienstanweisungen:

- Private Handys sind während der Dienstzeit verschlossen aufzubewahren.
- Zum Fotografieren werden dienstliche Geräte genutzt.
- Die Nutzung von Social Media Kanälen beschränkt sich auf die private Zeit. Dienstliche Inhalte werden nicht an Dritte weitergegeben.

Weitere Dienstvereinbarungen werden bei Bedarf formuliert.

POTENTIALANALYSE

Partizipation

Partizipation:

Partizipation bedeutet für uns, dass die Kinder mit Unterstützung Entscheidungen treffen, teilen und gemeinsam Lösungen finden können. Die Kinder dürfen ihre Meinung frei äußern und werden mit ihren Wünschen, Ideen und Bedürfnissen ernst genommen.

Durch die Mitbestimmung:

- Lernen die Kinder sich mit Problemen auseinanderzusetzen
- Wird die Kommunikation gefördert
- Findet ein soziales Miteinander statt
- Lernen sie selbst Lösungswege zu finden
- Lernen sie ihre Bedürfnisse zu äußern und die der anderen zu akzeptieren
- Lernen sie sich in andere hinein zu fühlen
- Trainieren sie ihre Frustrationstoleranz
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung der Selbstwirksamkeit
- Lernen sie demokratische Grundwerte kennen

Eine der Voraussetzungen für eine gelingende Bildung und Erziehung des Kindes ist das Lernumfeld und die vorbereitende Umgebung. Die Kinder lernen durch eine anregende Spiel- und Lernatmosphäre. Deshalb bieten wir in den verschiedenen Funktionsräumen für alle Altersgruppen entsprechendes Spielmaterial an.

Unsere verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten sind:

- Die Kinder entscheiden täglich immer wieder aufs Neue bei der Wahl ihres Spielpartners, -ort und -materials im Freispiel. Sie können täglich entscheiden, ob sie am Angebot teilnehmen oder lieber mehr Zeit im Freispiel verbringen möchten. Dies gilt ebenfalls für den Naturtag. Die Kinder erfahren durch die Begleitung der pädagogischen Fachkraft auch, was es bedeutet, wenn ich mich einmal entschieden habe. Die älteren Kinder können schon sehr gut die Auswirkungen ihrer Entscheidungen erkennen.
- Die Kinder entscheiden im Zeitkorridor von 07.30 – 10.00 Uhr eigenständig wann sie vespern möchten. Um 09.30 Uhr werden sie akustisch daran erinnert, dass der Zeitkorridor bald zu Ende ist. Sie entscheiden selbstständig, was sie essen möchten und wie viel. Keines der Kinder wird dazu gezwungen aufzuessen. Beim Buffet können sie sich je nach Interesse bedienen. An einer Übersichtstafel markieren die Kinder, dass sie schon gevespert haben. Beim Mittagessen dürfen die Kinder eigenständig schöpfen und sich zum Trinken eingießen. Ihren Platz am Vespertisch richten die Kinder selbst ein, räumen im Anschluss ihren Teller auf den

Servierwagen, das Besteck sowie das Glas auf den Servierwagen und verlassen ihren Platz so wie sie ihn vorgefunden haben.

- Freitags findet wöchentlich eine Kinderkonferenz für alle interessierten Kinder im Turnraum statt. Eine interessierte Kleingruppe bereitet mit der pädagogischen Fachkraft das Thema vor. Die Kinder stellen eigenständig das Thema im Kreis vor und erhalten dabei Unterstützung von der Fachkraft. Utensilien wie ein Mikrofon mit Lautsprecher, Abstimmungsmaterialien, Stifte, Papier werden zur Unterstützung hinzugezogen. Hier werden immer aktuelle Themen aus dem Haus besprochen, die den Kindern wichtig sind. Beispielsweise sind hier zu nennen „die Magnetbilder der Kinder sind verschwunden“, „in der Toilette wird nicht gespült“, „immer ist mein Gebautes kaputt“, Ziel des nächsten Naturtags, Thema für ein Projekt oder aber sie werden beim Anschaffen von neuen Spielmaterialien miteinbezogen.
- Ihre Beschwerden können sie jederzeit an die pädagogischen Fachkräfte richten, welche diese mit in das Team nimmt und dem Kind danach wieder eine Rückmeldung gibt. Gegebenenfalls wird es auch zum Thema in der Kinderkonferenz gemacht. Das Kind erfährt so, dass es in seiner Person und seinen Themen ernst genommen wird und ein wichtiger Teil des Kindergartens ist. Die Beschwerden werden auch an der Beschwerdewand gesammelt und in der Kinderkonferenz besprochen.
- In den wärmeren Monaten können die Kinder selbständig entscheiden, ob sie Barfuß oder mit entsprechendem Schuhwerk in den Garten gehen.
- Auch bei Konflikten erhalten die Kinder Unterstützung durch die pädagogische Fachkraft um die Konflikte entsprechend ihrer Entwicklung eigenständig lösen zu können.



(aus der Konzeption)

Beratungs- und Beschwerdewege

Für Kinder

Die Beschwerden der Kinder werden bei uns ernst- und wahrgenommen.

Für die Kinder wurde eine Beschwerdewand installiert, an der sie ihre Beschwerden durch Notizen (mit Hilfe der Fachkraft) oder Bild anbringen können. Diese werden dann freitags in der Kinderkonferenz besprochen und gemeinsam wird überlegt, wie damit umgegangen wird und nach Lösungen gesucht.

Darüber hinaus können sie jederzeit ihre Beschwerden direkt an die Mitarbeiter im pädagogischen Alltag richten.

Alle Beschwerden werden schnellst möglichst bearbeitet und die Beschwerdeführer erhalten immer eine Rückmeldung. Beschwerden, die nicht sofort bearbeitet werden können, nehmen die Mitarbeiter mit ins Team.

Für Eltern

Die Eltern haben die Möglichkeit ihre Beschwerden an die Mitarbeiter, Leitung, Träger sowie den Elternbeirat zu richten. Bereits im Aufnahmegespräch wird den Eltern aufgezeigt, dass sie bei Sorgen, Ängsten oder Nöten jederzeit die Mitarbeiter ansprechen können. Auch in den jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen wird den Eltern Raum eingeräumt für ihre Fragen und Nöte. Den Eltern wird auch aufgezeigt, dass sie sich mit ihren Beschwerden direkt bei den Mitarbeitern/ der Leitung gut aufgehoben fühlen können.

Für kleinere Belange steht morgens immer eine pädagogische Fachkraft als Flurfrau von 07.30 – 08.30 Uhr zur Verfügung.

Für klar formulierte Beschwerden gibt es ein Vorgehen sowie ein entsprechendes Formular (siehe QM Handbuch). Nach diesem wird mit den Beschwerden der Eltern umgegangen.

Der Elternbeirat dient als Sprachrohr für die Eltern.

Bei Beschwerden, die aus der Sicht der Mitarbeiter nicht von Ihnen zu klären sind, wird der Träger hinzugeholt.

Anrede zwischen Eltern und Mitarbeiter

- Grundsätzlich begegnen sich die genannten Personen per „Sie“. Jedoch kann es auch sein, dass sich Eltern und Mitarbeiter schon vor Eintritt in den Kindergarten gekannt haben und daher sich auch per „DU“ ansprechen können.

Private Kontakte /Babysitten

- Sollten Kontakte über den Kindergarten hinaus bestehen (siehe Anrede zwischen Eltern und Mitarbeiter) werden keine einrichtungsbezogene Internas erzählt.
- Praktikant/Innen /MitarbeiterInnen passen nicht auf die Kinder des Kindergartens in privaten Kontexten auf.

Umgang mit Geschenken

- Geschenke werden im Sinne für den Kindergarten angenommen. Es werden keine personenbezogenen Geschenke sowie keinerlei Geldspenden für einzelnen Mitarbeiter angenommen.
- Die Mitarbeiter erhalten von den Eltern über den Elternbeirat zum Geburtstag ein kleines Geschenk.

Umfrage bei den Familien

- Alle zwei Jahre findet eine Umfrage unter den Eltern statt.

Für Mitarbeiter

Auch Mitarbeiter haben Beschwerden, die sie aussprechen möchten. Sie können sich jederzeit an die Leitung wenden. Bei Beschwerden, in die die Leitung verwickelt ist, können sie sich an den Träger wenden.

Bei Angelegenheiten, die die (Mitarbeitervertretung) MAV betreffen, können sie sich an das gewählte Gremium wenden. Welche Personen in der MAC sind, können im MAV- Ordner eingesehen werden.

INTERVENTION

Nachhaltige Aufarbeitung

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde (sexuelle) Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist der Träger zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Sollte ein Kind oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Mitarbeitern mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigen wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

a) Vorwürfe gegen hauptamtlich Mitarbeitende

Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende (sexuelle) Übergriffe an (Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen) Kindern oder Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich der leitende Pfarrer als Träger informiert werden.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – (bei sexuellen Übergriffen unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese) sowie die/den gewählte/n Vorsitzende/n des KGR



- **Hinweis: Die Kommission Sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.**
- Ablauf bei sexuellem Missbrauch:
 - Die Kommission Sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.
 - Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
 - Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden, können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.
 - **Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität.** Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
 - Gegenüber der verdächtigten/übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine/n Mitarbeitende/n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.

Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.

- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Im Verdachtsfall muss der Träger den KVJS informiert werden.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

b) Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert.

Alle Verdachtsfälle werden entsprechend der Vorgehensweise für Kindertagesstätten der Diözese Rottenburg- Stuttgart bearbeitet (siehe grafische Prozessdarstellung).

Die nachhaltige Aufarbeitung ist immer vom Vorfall und dessen Rahmenbedingungen abhängig. Hier ist es wichtig, die Situation selbst genau zu beleuchten und alle Betroffenen in den Blick zu nehmen. Bei der nachhaltigen Aufarbeitung bedarf es die Kinder, Eltern und Mitarbeiter zu integrieren. Mit den Kindern können die Ängste und die eigenen Bedürfnisse nach Intimsphäre und Grenzsetzung erarbeitet werden. Die Eltern werden zeitnah in einer Elternveranstaltung informiert und auch über die weitere Aufarbeitung mit den Kindern in Kenntnis gesetzt. Ihnen wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes Einblick gewährt. Das pädagogische Personal berät und unterstützt die Eltern und stellt bei Bedarf den Kontakt zu Beratungsstellen her.

Zur nachhaltigen Aufarbeitung im Team wird die Fachberatung und ggf. weitere Stellen hinzugezogen. Innerhalb einer Supervision können sich die pädagogischen Mitarbeiter über ihre Befindlichkeiten und Gefühle austauschen. Anhand einer Risikoanalyse werden die Regeln eroriert und ggf. neu angepasst.

Buch- und Aktenführung

Der Dienstplan wird mit dem Programm des Katholischen Landesverbands der Diözese Rottenburg-Stuttgart erstellt. Dieser gilt grundsätzlich mindestens für ein halbes Jahr. Gegebenenfalls können hier Abweichungen bei Personalausfall durch einen Vertretungsplan geregelt werden. Dieser Vertretungsplan wird so früh wie möglich erstellt und hängt für alle Mitarbeiter einsehbar im Büro aus. Für pädagogische Angebote oder Projekte sind die Kinder in Gruppen eingeteilt, diese variieren je nach Form und entsprechend dieser ist das pädagogische Personal eingeteilt. Der Dienstplan sowie die Vertretungspläne werden im Ordner „Personalentwicklung- Arbeitszeiten“ festgehalten.

Die Anwesenheit der Kinder wird über unsere KitaApp KitaPlus dokumentiert.

Im Kindergarten ist ein digitales Dokument erstellt, indem Entwicklungen und Ereignisse nach §47 Abs.1 Nr.2 festgehalten werden. Diese werden unverzüglich an den Träger gemeldet. Diesem obliegt die Pflicht eine Meldung an den KVJS zu machen.

Ebenfalls werden die Begehungen durch aufsichtsführende Behörden schriftlich dokumentiert.

Qualitätsmanagement

Einmal jährlich wird in einer Teamsitzung der Schwerpunkt auf das Schutzkonzept gelegt. Hier wird es evaluiert und ggf. angepasst. Alle neu eingestellten Mitarbeiter sind verpflichtet dieses zu lesen und zu unterschreiben. Alle Mitarbeiter verhalten sich in ihrem pädagogischen Handeln entsprechend diesem Papier.

Auf Leitungsebene finden zweimal jährlich Sitzungen zum Qualitätsmanagement statt. Auch hier findet sich bei Bedarf das Schutzkonzept auf der Tagesordnung wieder.

Dienstanweisungen und Vereinbarungen werden regelmäßig mit dem Träger überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für die Eltern gibt es bei Bedarf Einheiten an Elternabenden oder in Elterncafes zum Thema (beispielsweise Doktorspiele). Auch in Elterngesprächen werden die Mitarbeiter auf Fragen der Eltern eingehen und diese kompetent beantworten.

Alle zwei Jahre findet eine Umfrage zur Qualität der Arbeit unter den Eltern statt.

Für die Kinder finden in regelmäßigen Einheiten Schwerpunkte zum Thema „Mein Körper gehört mir“ statt.

Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeiter nehmen an einer Erhaltungsqualifizierung als Grundlage zur Prävention von sexuellem Missbrauch (A3) teil. Neue Mitarbeiter müssen diese Fortbildung ebenfalls besuchen. Alle fünf Jahre findet für die Mitarbeiter eine verpflichtende Vertiefungsfortbildung statt. Darüber hinaus können sie entsprechend ihren Interessen weitere Fortbildungen zum Thema besuchen.

In den Teamsitzungen werden die Themen Partizipation sowie Beschwerdemanagement immer behandelt, da dies das „täglich Brot“ der pädagogischen Arbeit ist. Gemeinsam werden in Reflexionsprozessen pädagogische Handlungsprozesse durchleuchtet.

Für Eltern findet jährlich ein themenspezifischer Elternabend statt. Auch hier können Inhalte des Schutzkonzepts an die Eltern transferiert werden. Des Weiteren werden schon bei der Aufnahme Informationen zum Schutzkonzept an die Eltern weitergegeben.

Anhang

Beratungswege und –stellen in der Diözese Rottenburg- Stuttgart

https://praevention.drs.de/fileadmin/user_files/182/Adressblatt_Dez2021.pdf